

Berechtigte/-r: _____

Aktenzeichen Kreissozialamt: _____

LANDRATSAMT
REUTLINGEN



**Bestätigung der Kosten für einen Ausflug
für Kinder bzw. Schüler/-innen**

gem. § 34 Abs. 2 Nr. 1 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder § 28 Abs. 2 Nr. 1 SGB II

Name des betroffenen Kindes: _____ Klasse _____

Ausflug am: _____ nach: _____

Für den eintägigen Ausflug sind Eigenmittel des Kindes/des Schülers/der Schülerin in tatsächlicher Höhe von € _____ erforderlich. Zuschüsse Dritter, z. B. Mittel aus Schul- und Klassenfonds sind bereits in Abzug gebracht. Die Zahlung ist/war am _____ fällig.

Die Kosten für den Ausflug sind auf folgendes Konto zu bezahlen.

Schule/Einrichtung/Lehrkraft: _____

Kontoinhaber (falls abweichend): _____

Anschrift Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____

BIC: _____

IBAN.: _____

Verwendungszweck: _____

Die Kosten für den Ausflug wurden durch den/die Berechtigte/-n zum _____ bezahlt *.

Sonstige Hinweise:

Datum, Stempel und Unterschrift Schule/Einrichtung

* Können die tatsächlich anfallenden Kosten nach den gesetzlichen Bestimmungen bewilligt werden, so erfolgt eine Auszahlung gewöhnlich nur direkt an die Schule, Tageseinrichtung, oder Stelle welche Kindertagespflege leistet.

Wird durch Zahlung an die Schule, Tageseinrichtung oder Stelle welche Kindertagespflege leistet in Vorleistung gegangen (Berechtigte Selbsthilfe nach § 30 SGB II oder § 34b SGB XII), so können anfallenden Kosten nur erstattet werden soweit die Teilnahme an einem Ausflug ohne eigenes Verschulden aus zeitlichen Gründen sonst nicht gesichert war oder ist. Die Zahlung an die Schule, Tageseinrichtung oder Stelle welche Kindertagespflege leistet ist zu belegen.

Diese Bescheinigung ist beim Kreissozialamt Reutlingen, Bismarckstr. 14 in 72764 Reutlingen einzureichen. Informationsschreiben der Schule zum Ausflug können beigelegt werden.